



Heimat- und Trachtenverein Waldeslust Grünbach e.V.

Am Kellerberg 9, 85461 Bockhorn, Freistaat Bayern, gegründet 1924,
Mitglied des Isargaues, Kulturpreisträger 2007

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM JUGENDPROGRAMM

(AGB Jugend)

§ 1 Veranstalter

Veranstalter ist der Heimat- und Volkstrachtenverein „Waldeslust“ e.V.; gegründet 1924. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Erding unter der Nr. 60 Band II Seite 29 eingetragen.

§ 2 Angaben zum Veranstalter

- (1) Der Sitz des Vereins ist: 85461 Bockhorn, Am Kellerberg 9, Landkreis Erding, Bundesrepublik Deutschland
- (2) Die Angaben des Veranstalters entsprechen der Vereinssatzung in der Fassung vom 05. Oktober 1991.
- (3) Dem Verein ist die Gemeinnützigkeit zuerkannt.

§ 3 Zweck des Jugendprogrammes

- (1) Der Zweck des Jugendprogrammes ist die Trachten, Tänze, Theater, Volksmusik und -gesang, die Sprache, Sitten und Gebräuche der Heimat bei Kindern und Jugendlichen zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht vordringlich in Gruppenstunden.
- (2) Darüber hinaus dient das Jugendprogramm der Freizeitgestaltung für die Kinder und Jugendlichen.
- (3) Eine Grenze für die Art der Veranstaltung gibt es nicht.
- (4) Ein Rechtsanspruch für die Durchführung von Veranstaltungen besteht nicht.

§ 4 Teilnehmer

- (1) Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen die regelmäßig an den Gruppenstunden der Kinder- bzw. Jugendgruppe teilnehmen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Ferner können die gesetzlichen Vertreter der Personen nach Absatz 1 und Vereinsmitglieder über 16 Jahren teilnehmen.
- (3) Der Vorstand und die Jugendwartinnen können den Kreis der Teilnehmer jederzeit erweitern.
- (4) Den Kreis der Teilnehmer für die einzelne Veranstaltung bestimmt der Vorstand gemeinsam mit den Jugendwartinnen.

§ 5 Umfang der Veranstaltung

- (1) Der Umfang der Veranstaltung wird vom Vorstand gemeinsam mit den Jugendwartinnen festgelegt.
- (2) Über den Umfang der Veranstaltungen werden geeignete Informationsmaterialien erstellt und zugänglich gemacht.

§ 6 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich zu den im Informationsmaterial genannten Bedingungen.
- (2) Die Anmeldung ist verbindlich.
- (3) Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.
- (4) Ist ein Unkostenbeitrag zu leisten, gilt die Anmeldung erst ab Eingang des Betrages beim Verein.

§ 7 Voraussetzungen für die Anmeldung

- (1) Die Kinder und Jugendlichen müssen die erforderlichen Voraussetzungen (wie Altersempfehlung, Fitness, etc.) für die Veranstaltung mitbringen.
- (2) Das Vorhandensein der Voraussetzungen nach Absatz 1 beim Teilnehmer prüft der gesetzliche Vertreter.

§ 8 Unkostenbetrag (Teilnahmegebühr)

- (1) Die Höhe des Unkostenbetrages legt der Vorstand gemeinsam mit den Jugendwartinnen fest.
- (2) Der Betrag ist, soweit keine andere Vereinbarung vorliegt, vor Beginn der Veranstaltung an den Verein zu zahlen. Im Zweifelsfalle ist die Zahlung durch den Teilnehmer nachzuweisen.

§ 9 Rückerstattung des Unkostenbetrages bei Ausfall

- (1) Entfällt die Veranstaltung ersatzlos, wird der Unkostenbetrag zurückerstattet.
- (2) Vom Erstattungsbetrag dürfen Vorleistungen in Abzug gebracht werden, die nicht vermeidbar waren.

§ 10 Rückerstattung des Unkostenbetrages bei Abmeldung

- (1) Die Anmeldung ist verbindlich.
- (2) Bei einer Abmeldung innerhalb zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist eine Erstattung nicht möglich.
- (3) Bei einer Abmeldung vor zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird der Unkostenbetrag unter Abzug bereits gezahlter Vorleistungen erstattet.
- (4) Ausnahmen regelt der Vorstand gemeinsam mit den Jugendwartinnen.

§ 11 Rückerstattung aus sonstigen Gründen

Bei Rückerstattungen aus sonstigen Gründen gilt § 10 entsprechend.

§ 12 Änderungen der Veranstaltungen/ Rechtsanspruch

- (1) Änderungen der Veranstaltungen, von Programmteilen oder des Unkostenbetrages auf Grund unvorhersehbarer oder vom Verein unabhängig eingetretener Ereignisse bleiben dem Verein vorbehalten.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.

§ 13 Verhalten der Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat sich diszipliniert und tolerant zu verhalten.
- (2) Es gelten die allgemein üblichen Regeln der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme.
- (3) Der Teilnehmer hat sich an Hausordnungen zu halten.
- (4) Der Genuss von Alkohol, Nikotin, Drogen und ähnlichem ist nicht gestattet.
- (5) Die Teilnehmer haben den Weisungen der Betreuer nachzukommen.

§ 14 Ausschluss von der Teilnahme, medizinischer Notfall

- (1) Teilnehmer können von den Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn
 - a) bei ihnen Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten, die vor dem Reiseantritt bekannt, aber den Organisatoren nicht mitgeteilt wurden.
 - b) sie Kopfläuse mitbringen oder Bettnässer sind (nur bei Übernachtungen).
 - c) sie wiederholt oder schwerwiegend gegen § 13 verstoßen.
- (2) Bei Krankheit oder gesundheitlicher Beeinträchtigung kann der Teilnehmer im eigenen Interesse nach Hause gesandt werden. Zusätzliche Kosten für die Heimreise trägt der gesetzliche Vertreter.
- (3) Können bei medizinischen Notfällen die Erziehungsberechtigten nicht in angemessener Zeit erreicht werden, hat der Leiter der Freizeit das Recht, über notwendigen medizinischen Eingriffe zu entscheiden. Er kann für die Entscheidung nicht zum Schadensersatz herangezogen werden.

§ 15 Haftung

- (1) Die gesetzlichen Vertreter haften für Ihre Kinder und Jugendlichen.
- (2) Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Privatpersonen und Vereinsmitglieder, die im Auftrag des Vereins tätig werden, haften nicht.
- (4) Der Verein haftet nicht für Geld und Wertsachen.

§ 16 Foto- und Videoaufnahmen, Werbung

Der Veranstalter ist berechtigt, Foto und Videoaufnahmen, die während der Freizeit gemacht werden, zum Zwecke der Werbung zu veröffentlichen.

§ 17 Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit Anmeldung oder Teilnahme an einer Veranstaltung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zusätzliche Teilnahmebedingungen an.